



Medienbeobachtung AG

Neue Nidwaldner Zeitung

09.02.2009

Auflage/ Seite 9223 / 26

Ausgaben 300 / J.

Seite 1 / 1

8475

6954752

Nidwalden

Verhöramt büsst für Verleumdung

mvr. Ein Stansstader Schweinezüchter ist vom Nidwaldner Verhöramt wegen Verleumdung zu einer Geldstrafe von 3000 Franken verurteilt worden, wie der Verein gegen Tierfabriken (VgT) mitteilt. Gemäss dem der Redaktion vorliegenden Entscheid musste der Verurteilte ferner dem Strafkläger eine Parteientschädigung zahlen und zudem in der «Bauernzeitung» eine Richtigstellung veröffentlichen, dies auf eigene Kosten.

In dieser Zeitung hatte der Schweinezüchter den VgT beschuldigt, dessen Leute hätten eines seiner Mutterschweine an den Geschlechtsteilen verletzt, als sie Bildaufnahmen für ihre im vergangenen Sommer erschienene Zeitung über Missstände in Ob- und Nidwaldner Schweineställen gemacht hätten. Gemäss VgT hat der Gebüsste den Entscheid beim Kantonsgericht angefochten.